

# Leitfaden

## zur Vorsorge von Katastrophenfällen in den Gemeinden



### **Folgende Maßnahmen sollten zur KAT-Vorsorge seitens der Gemeinde gesetzt werden:**

- Ansprechperson im KAT-Fall (für Dokumentation, Operatsübermittlung, etc.) bestimmen
- Telefonlisten aller "Stakeholder" (z.B. Einsatzorganisationen, Obleute Genossenschaften, Salzburg AG, etc.) erstellen
- Zugangsberechtigung für Zufahrten und Straßen (Schranken von Güterwegen, etc.) und interne Zutritte (Räumlichkeiten für Pressezentrum, Angehörigenzentrum, etc.) abklären
- Schlüsselpersonal bestimmen
- Erkundungspläne (Wasserversorgung, bekannte Gefährdungspunkte, etc.) erarbeiten und Hubschrauberlandeplätze festlegen
- KAT-Deponien nach dem Modell Pinzgau definieren
- Einsatzleiterraum, Angehörigenzentrum, Pressezentrum (Dolmetscherdienst, etc.) festlegen
- Verpflegung der Einsatzkräfte (z.B. durch Küche Altersheim, einen Wirt, Krankenhaus, etc.) sicherstellen und Verpflegungsraum/Ort festlegen
- Unterkünfte für nachrückende/überörtliche Einsatzkräfte (österreichisches Bundesheer, Feuerwehrt KAT-Züge) festlegen
- Zugangsberechtigungen zu Lebensmittelhändlern, Apotheken, Ärzten, Tankstellen abklären, um Zugriff außerhalb der Öffnungszeiten zu gewährleisten
- Medikamentenausgabe abklären (Wer und Wo?)



### **Im Ereignisfall sind von der Gemeinde folgende Maßnahmen zu setzen:**

- Lageplan erstellen (Darstellung von Schadensstellen und genaue/einheitliche Bezeichnung, Straßensperren, Evakuierungen, etc.)
- Vorbegutachtung der Schadensstelle durch die Gemeinde
- Schadensstellen mit Fotos dokumentieren
- Beschreibung der Gefährdung (schriftliche Dokumentation)
- Ortskundige Kraftfahrer für auswärtige Sachverständige einsetzen
- Schreibkraft für Sachverständigen beistellen